

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 08/17 am 30.11.2017

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2017
3. Beratung Bebauungsplan "An der Linnekaul II"
4. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016
5. Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters unserer Verbandsgemeinde
6. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2018
7. Bündelausschreibung der Stromlieferung an die Ortsgemeinde
8. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2017
2. Änderung Pachtvertrag Feldjagd
3. Beratung und Beschlussfassung Grundstücksverkauf
4. Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 08/17 am 30.11.2017

Öffentliche Sitzung:

Top. 1.

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Top. 2.

Die Niederschrift zur Öffentlichen Sitzungen vom 25.09.2017 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 3. Beratung Bebauungsplan "An der Linnekaul II"

Stefan Schmutzler stellt den von der Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH erstellten Entwurf des Bebauungsplans "An der Linnekaul II" vor. Die im Entwurf enthaltene Aufteilung bzw. Parzellierung der Baulandflächen, der Verkehrsflächen und der für die Oberflächenentwässerung erforderlichen Grünflächen werden erläutert. Ferner werden die Parameter zur baulichen Nutzung (unter anderem Gebäudehöhe, Grundflächenzahl, Dachneigung und Vollgeschosszahl) dargestellt.

Nach Erörterung des Planentwurfs besteht im Rat Einvernehmen darüber, dass unserer Verbandsgemeindeverwaltung um eine Stellungnahme gebeten wird, die die Beitragspflicht der einzelnen Grundstücke infolge einer Baulanderschließung gemäß dem vorliegenden Panentwurf beurteilt.

Top. 4 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016

Nach § 108 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Der Jahresabschluss wurde mit den dazugehörigen Unterlagen durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Bei der Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben. Der Jahresabschluss 2016 weist folgende Gesamtergebnisse aus:

Ergebnisrechnung 2016

	Plan	Ist
Gesamtbetrag der Erträge	605.140,00 €	655.917,22 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	608.630,00 €	601.183,05 €
Jahresergebnis	-3.490,00 €	54.734,17 €

Finanzrechnung 2016

	Plan	Ist
Ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	541.830,00 €	568.696,36 €
Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	505.720,00 €	454.106,64 €
Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- u. Auszahlungen	36.110,00 €	114.589,72 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000,00 €	33.303,89 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	95.000,00 €	32.857,05 €
Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-65.000,00 €	446,84 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29.490,00 €	247.882,38 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	359.443,31 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29.490,00 €	-111.560,93 €

Die Ergebnisrechnung 2016 schließt mit einem Jahresergebnis von 54.734,17 Euro ab. In der Finanzrechnung ergibt sich ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 114.589,72 Euro. Zum Jahresende 2016 bestehen Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe von insgesamt 831.035,98 Euro. Das Eigenkapital zum 31.12.2016 beträgt 3.762.521,26 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Holzbach beschließt, den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Holzbach für das Haushaltsjahr 2016 festzustellen.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 5 Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters unserer Verbandsgemeinde

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, zu entscheiden; ferner über die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, da der Verbandsgemeindeverwaltung gem. § 68 GemO die Ausführung des Haushaltsplanes der Ortsgemeinden obliegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Holzbach beschließt, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück und den Beigeordneten, für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 6 Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2018

Der vorliegende Entwurf des Forstwirtschaftsplans 2018, einschließlich Holzernte- und Kulturplan, wurde bereits vom Feld- und Waldausschuss beraten; im Rahmen einer Ausschusssitzung am 30.10.2017 gemeinsam mit Revierleiterin Beatrix Linn. Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2018 zuzustimmen, der Planerträgen von EUR 62.982 (Vorjahr EUR 61.927), Planaufwendungen von EUR 67.760 (Vorjahr EUR 66.425) und ein negatives Betriebsergebnis von EUR 4.778 (Vorjahr EUR 4.498) ausweist.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Holzbach für das Haushaltsjahr 2018 mit Planerträgen von EUR 62.982, Planaufwendungen von EUR 67.760 und einem negativen Betriebsergebnis von EUR 4.778.

Abstimmungsergebnis: dreizehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 7 Bündelausschreibung der Stromlieferung an die Ortsgemeinde

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet Gemeinden die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung an. Die Stromlieferung wird im Rahmen der 4. Bündelausschreibung Strom 2019-2020 für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 ausgeschrieben. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt somit für eine Erstlaufzeit von 2 Jahren. Darüber hinaus ist für eine jeweils einjährige Vertragsverlängerung eine Preisanpassung entsprechend der Marktveränderung vorgesehen, sofern keine Kündigung durch einen Vertragspartner erfolgt. Der Vertrag endet im Falle der Verlängerungsoptionen spätestens nach einer Gesamtlaufzeit von 5 Jahren.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt die Verwaltung (Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung), den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde zum 01.01.2019 zu beauftragen.

Der Rat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bzw. die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Die Verwaltung wird beauftragt, Strom in der Qualität "100 % Strom aus erneuerbaren Energien ohne Neuanlagenquote" im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom auszuschreiben zu lassen.

Abstimmungsergebnis: dreizehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 8. Mitteilungen und Anfragen

Die Ortsgemeinde Ohlweiler plant Instandsetzungsarbeiten an dem in ihrem Eigentum stehenden Waldweg Nr. 119-4, der unmittelbar an den Flur 2 der Gemarkung Holzbach angrenzt. Der Weg wird regelmäßig auch von der Ortsgemeinde Holzbach zur Holzabfuhr genutzt. Dies hat die Ortsgemeinde Ohlweiler zum Anlass genommen, die Ortsgemeinde Holzbach um eine Beteiligung an den Kosten der Instandsetzung zu bitten. Die Ortsgemeinde Ohlweiler hat ein Angebot der Firma Alexander Apelt, Ohlweiler vorgelegt, dass die Kosten der Instandsetzung mit 928 € (inkl. USt) ausweist.

Im Rat besteht Einvernehmen darüber, dass die Ortsgemeinde Holzbach 50 % der nachgewiesenen Instandsetzungskosten des Waldweges Nr. 119-4 übernimmt; der Zuschuss der Ortsgemeinde Holzbach beträgt allerdings maximal 450 € (inkl. USt).

Nichtöffentliche Sitzung:

Top. 1.

Die Niederschrift zur Nichtöffentlich Sitzung vom 25.09.2017 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Änderung Pachtvertrag Feldjagd

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt einer Änderung des Pachtvertrages über den gemeinschaftlichen Jagdbezirks Holzbach vom 06.03.2011 insoweit zu, als mit sofortiger Wirkung einer neuer Pächter in den laufenden Jagdpachtvertrag eintritt. Alle übrigen Vereinbarungen aus dem laufenden Jagdpachtvertrag gelten weiterhin unverändert.

Abstimmungsergebnis: dreizehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 3. Beratung und Beschlussfassung Grundstücksverkauf

Interessenten bieten der Ortsgemeinde Holzbach an, das im Eigentum der Gemeinde stehende Grundstück Flur 6, Parzelle 197 (Fläche: 13.431 qm), zu kaufen. Sie beabsichtigen dieses Grundstück aufzuforsten.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt einem Verkauf des Grundstückes Flur 6, Parzelle 197 (Fläche: 13.431 qm) grundsätzlich zu. Ein entsprechender Grundstückskaufvertrag bzw. die wesentlichen Vertragsbestandteile sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: sieben Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen, drei Enthaltungen

Top. 4. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende berichtet über Grundstückskaufverträge, bei denen die Ortsgemeinde auf die Ausübung ihres Vorkaufsrechts verzichtet hat.